

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Februar 2010

Nr. 2010/251

**Krankenversicherung: Genehmigung des Vertrages über den Taxpunktwert zu TARMED zwischen
santésuisse und der Solothurner Spitäler AG, Solothurn
Taxpunktwert ab 01.01.2010**

1. Ausgangslage

Zwischen der Solothurner Spitäler AG und santésuisse konnte eine Einigung über den Taxpunktwert zu TARMED erzielt werden. Der Taxpunktwert wurde auf 91 Rappen festgesetzt (Anhang A zum Vertrag über den Taxpunktwert zu TARMED). Diese Vereinbarung bedarf der Genehmigung durch den Regierungsrat (Art. 46 Abs. 4 KVG).

2. Erwägungen

Vorliegend ist zu prüfen, ob die von den Vertragsparteien abgeschlossene Vereinbarung über den Taxpunktwert zu TARMED mit dem Krankenversicherungsgesetz und dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Billigkeit in Einklang steht (Art. 46 Absatz 4 KVG). Es ergeben sich keine Anhaltspunkte, wonach in der vorgelegten Vereinbarung die Vorgaben des KVG nicht beachtet worden wären. Der Taxpunktwert von Fr. 0.91 wurde mittels anerkanntem Tool berechnet und unterliegt dem Kostenneutralitätskonzept nach TARMED. Er entspricht damit den KVG-Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Billigkeit. Die Vereinbarung kann somit genehmigt werden.

3. Stellungnahme der Preisüberwachung

Die Preisüberwachung hat mit Schreiben vom 10. Februar 2010 auf die Abgabe einer Empfehlung verzichtet.

4. Beschluss

- 4.1 Der Anhang A zum Vertrag über den Taxpunktwert zu TARMED zwischen der Solothurner Spitäler AG und santésuisse mit Gültigkeit ab 1. Januar 2010 wird genehmigt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit der Zustellung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, 3000 Bern, erhoben werden.

Verteiler

Departement des Innern, Amt für soziale Sicherheit (4)

Amt für soziale Sicherheit, Ablage

Gesundheitsamt

Dr. Kurt Altermatt, Direktionspräsident der Solothurner Spitäler AG, Versand durch ASO

Santésuisse, Waisenhausplatz 25, Postfach 605, 3000 Bern 7, Versand durch ASO

Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, Preisüberwachung, Effingerstrasse 27, 3003 Bern

Amtsblatt: Publikation Ziffern 4 + Rechtsmittelbelehrung